

Sehr geehrte Angehörige,

wir möchten Sie auch an dieser Stelle über die gegenwärtigen Besuchsregelungen in unserem Hospiz informieren.

**Besuche sind nur möglich, wenn**

- Sie keine Erkältungssymptome aufweisen
- Sie nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder dieser länger als 14 Tage her ist und Sie selbst nicht unter angeordneter Absonderung stehen
- das negative Ergebnis eines PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, nicht älter als 48 Stunden, vorgelegt werden kann oder aber, Sie einen Test bei uns vor Ort durchführen lassen. Ergebnisse von Selbsttests - sog. 'Laientests' - können wir nicht anerkennen!

**Ausgenommen von der Testpflicht sind:**

- vollständig geimpfte Besucher
- genesene Besucher, bei denen die Infektion nicht länger als 6 Monate zurück liegt

- Sie den Anweisungen zu den Basis- und Händehygienefestlegungen stringent Folge leisten
- wo immer möglich, den Mindestabstand von 1,5 m wahren
- Sie eine FFP 2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard von Eintritt in das Hospiz bis zu dessen Verlassen tragen. Ausnahmen §3 Abs.2 und 3 Sächs. Corona-Schutzverordnung vom 05.03.21 (betrifft: Gesundheitliche Einschränkungen und Kinder zwischen dem 6. Bis 15. Lebensjahr tragen nur med. Mund-Nasen-Schutz)

**Besuchstage:** täglich

**Besuchszeit:** 10:30-12:00 Uhr oder 14:30-16:00 Uhr oder nach telef. Vereinbarung

**Anzahl der Besucher:** 2 Personen/Bewohner/Besuchstag aus dem engsten Familienkreis. Insgesamt 2 Personen sollten uns bereits am Aufnahmetag bekannt gegeben werden. Diesen 2 Personen sind dann die Besuche gestattet. Sollten andere Personen den Besuchswunsch äußern, stimmen Sie dies bitte selbst ab und informieren uns darüber. Jeder Besuch ist bitte vorher telefonisch anzumelden.

Im Rahmen einer Sterbebegleitung gelten selbstverständlich Ausnahmeregelungen, über die wir Sie gern im persönlichen Gespräch informieren.

**Kontaktdatenerfassung:** Bitte tragen Sie Ihre persönlichen Daten - einschließlich Beginn und Ende der Besuchszeit – in die ausliegenden Listen ein.

**Besuche des Bewohners eigener Häuslichkeit**

sind unter Berücksichtigung des Allgemeinzustandes möglich, jedoch ist zu beachten, dass bei Rückkehr eine Testung erfolgen muss und bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag das Zimmer nicht verlassen werden darf.

Bei Fragen rufen Sie uns gern an ☎: 03773-6-1671 oder 6-1685.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!**